

# Antrag zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW e. V.

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V

## 1. Angaben zur beantragenden Gebietskörperschaft

### 1.1 Eckdaten zur Gebietskörperschaft

Name:	
Kommunale Ebene:	<i>(zutreffendes ankreuzen)</i> <input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Landkreis
Einwohnerzahl:	
Internetauftritt:	<i>(Bitte ergänzen Sie hier einen Direktlink zu den Rad- und Fußverkehrs-Informationen auf der kommunalen Website.)</i>

### 1.2 Vertreter:in in der Mitgliederversammlung der AGFK-BW (Oberbürgermeister:in, Bürgermeister:in, Landrätin/Landrat, Dezernent:in)

Name:	
Funktion:	
Vollständige Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

### 1.3 Vertreter:in im Facharbeitskreis der AGFK-BW (Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung auf Fachebene für den Radverkehr und den Fußverkehr)

Name:	
Funktion:	
Vollständige Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

## VORRANG FÜR FUSS UND RAD

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.  
c/o NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart | +49 711 23991-211 | info@agfk-bw.de | www.agfk-bw.de  
Amtsgericht Stuttgart, VR Nummer 720770 | IBAN: DE83600501010008574332, BIC: SOLADEST600

Vorstand: EBM Günter Riemer (Vorsitzender), BMin Beatrice Soltys (stellv. Vorsitzende), EBM Oliver Martini, BMin Monika Neuhöfer-Avdić, EBM Jürgen Odszuck

## 2. Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW

### 2.1 Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten. die Kommune bekennt sich zur AGFK-Vision und fördert den Fuß- und Radverkehr.

*(Wichtiger Hinweis: Mit dem Beschluss des Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrats soll der kommunalpolitische Wille zur Rad- und Fußverkehrsförderung dokumentiert werden. Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)*

### 2.2 Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, die AGFK-Qualitätsstufe nach spätestens drei Jahren zu erfüllen

*(Wichtiger Hinweis: Der Beschluss muss explizit enthalten, dass die Kommune anstrebt, die AGFK-Qualitätsstufe nach spätestens drei Jahren zu erfüllen. Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)*

### 2.3 Benennung fester Ansprechpersonen innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen

*(Bitte benennen Sie die Ansprechpartner (falls abweichend zu 1.3) und ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung der Aufgaben der Personen (Stichpunkte genügen). Die Ansprechpartner für die Belange des Rad- und Fußverkehrs sollten auf der Website der Kommune genannt sein.)*

### 2.4 Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Oberbürgermeister:in, Bürgermeister:in, Landrätin/Landrat, Dezernent:in) sowie dem Facharbeitskreis und aktive Mitarbeit der Verwaltung (z.B. in einer Arbeits- oder Projektgruppe).

*(Bitte ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung. Mit ideeller und materieller Mitarbeit sind z.B. die Teilnahme an oder die Ausrichtung von Mitgliederversammlung (tagt 1-mal jährlich in wechselnden Kommunen) und Facharbeitskreissitzungen (2-mal jährlich in wechselnden Kommunen) gemeint. Die Projekte der AGFK-BW werden durch die Mitgliedskommunen in Arbeitsgruppen bearbeitet (unterjährig, meist in Stuttgart).)*

### 2.5 Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW

*(Die Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW sind nach Einwohnergrößenklassen gestaffelt und werden Anfang des Jahres fällig. Eine Reduzierung des Beitrags im Eintrittsjahr bei spätem Eintrittsdatum erfolgt nicht. Bitte die zutreffende Größenklasse ankreuzen.)*

	Städte und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner (E):	1.000 Euro
	Städte und Gemeinden von 20.000 bis 50.000 E:	2.000 Euro
	Städte von 50.000 bis 100.000 E und Landkreise:	3.000 Euro
	Städte über 100.000 E:	4.000 Euro

<b>2.6 Hinweis zur Datenverarbeitung</b>	
Im Rahmen der erforderlichen Behördenkommunikation sowie der Vereinsarbeit kommt es zu einer Weitergabe von personenbezogenen Daten z.B. an das Ministerium für Verkehr und andere Behörden sowie die Dienstleistenden der AGFK-BW (z. B. AGFK-Agentur, AGFK-Fachbüro).	
<input type="checkbox"/>	Der Hinweis zur Datenverarbeitung wurde zur Kenntnis genommen <b>(bitte ankreuzen)</b>

<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift</b> (Oberbürgermeister:in, Bürgermeister:in, Landrätin/Landrat, Dezernent:in)

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag an den Vorstandsvorsitzenden des Vereins:

**AGFK-BW e. V.**

Erster Bürgermeister Günter Riemer  
 c/o NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
 Wilhelmsplatz 11  
 70182 Stuttgart

**bei Fragen zur Aufnahme in den Verein wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle:**

Tel.: 0711/23991-211

Email: [info@AGFK-BW.de](mailto:info@AGFK-BW.de)